

## Nachteilsausgleich (NTA)

Schüler und Schülerinnen mit Behinderungen haben wegen der Gleichberechtigung ein Anrecht darauf, dass die Lernbedingungen an ihre Möglichkeiten angepasst werden.

Dies bezeichnet man als Nachteilsausgleich.

Dazu gehören im Bereich der Sinnesbehinderungen alle Maßnahmen, um dem behinderten Schüler den Lernstoff trotzdem vermitteln zu können.

Für autistische Schüler muss im Einzelfall herausgefunden werden, wodurch die individuellen Lernmöglichkeiten eingeschränkt sind und wie man dem entgegenzutreten kann.

Der gewährte NTA darf nicht auf den Zeugnissen erscheinen, muss aber in die Schülerakte aufgenommen werden, damit er auch für Prüfungen relevant sein kann. *Beispiele:*

- längere Bearbeitungszeit bei Klassenarbeiten
- Arbeiten in einer reizarmen Umgebung
- andere, klarer strukturierte Arbeitsblätter
- „vordruckte“ Arbeitsblätter, die nur noch ausgefüllt werden brauchen bei motorischen Problemen
- Einsatz eines PCs bei Problemen mit der Handschrift usw.

Für Prüfungen kann der Nachteilsausgleich bei der Schulleitung bzw. der Bezirksregierung beantragt werden. Bei der BR Münster gibt es einen offiziellen Erlass dazu.

## Integrationshelfer

Eine besondere Form des Nachteilsausgleichs stellt die Schulbegleitung dar. Innerhalb der Eingliederungshilfe (§ 35a KJHG) kann das Jugendamt die Finanzierung eines Integrationshelfers gewähren. Dafür muss eine Bestätigung des Amtsarztes vorliegen, dass es sich bei der Behinderung um eine Einschränkung der Teilhabe am Leben der Gesellschaft handelt.

## Ansprechpartnerinnen

Wenn Sie den Verdacht haben, dass bei einem Ihrer Schüler eine ASS vorliegt, können Sie die Eltern zur Beratung an die Ansprechpartnerinnen (s.u.) verweisen.

Weitere Adresse zur Beratung in Bottrop:

**autismuszentrum bottrop**

Taeglichsbeckstr. 1-3, 46240 Bottrop

Tel.: 02041/6998-0, Fax: 02041/699821

LWL-Tagesklinik Bottrop

Kinder- und jugendpsychiatrische Tagesklinik

(am Marienhospital Bottrop)

Josef-Albers-Straße 70

46236 Bottrop, Telefon 0 20 41 - 77 12 80

Wenn eine Diagnose „Autismus“ für einen Ihrer Schüler schon gestellt worden ist, stehen Ihnen die von der Bezirksregierung Münster benannten Ansprechpartnerinnen im Schulamtsbezirk gerne zur konkreten Beratung bei Problemen im Schulalltag zur Seite.

### *Kontaktmöglichkeiten:*

Die **Ansprechpartnerinnen** der Bezirksregierung sind erreichbar über:

Schule am Tetraeder

In der Welheimer Mark 62

46238 Bottrop

Tel.: 02041/60775

Fax: 02041/707472

Frau Antje Faets

Tel. privat: 02041/45438

faets@freenet.de

Frau Eva Heete

Tel. privat: 02041/707273

eva.heete@gmail.com

auch erreichbar über die Willy-Brandt-Gesamtschule (WBG)

## Kurzinfo

Schüler und  
Schülerinnen  
mit



**Autismus-  
Spektrum-  
Störungen**

im Schulamtsbezirk  
Bottrop

# Autismus

Unter Autismus versteht man eine tiefgreifende Entwicklungsstörung, die zeitlebens andauert, also nicht im eigentlichen Sinne geheilt werden kann. Autismus kann in unterschiedlichen Ausprägungsformen vorliegen. Deshalb spricht man heute meist von

## **Autismus-Spektrum-Störungen (ASS).**

Dieses Spektrum umfasst einen Bereich, den man bisher mit den folgenden vier Begriffen versuchte zu unterteilen:

### frühkindlicher (oder Kanner-) Autismus.

verbunden mit einer umfassenden geistigen Behinderung, oft Störungen der Sprachfähigkeit,

### Asperger-Autismus.

gekennzeichnet durch einen späten Beginn, rel. normale Sprachentwicklung, motorische Ungeschicklichkeit, normale Intelligenz aber frühe Auffälligkeiten in der Persönlichkeitsentwicklung: wenig Blickkontakt, kaum gemeinsam geteilte Aufmerksamkeit in Spielphasen mit den Eltern, Spezialinteressen, Rigidität im Einhalten von Ritualen, Schwierigkeiten in der Selbstorganisation in Dingen des Alltags usw.

### High-functioning-Autismus (hochfunktionaler Autismus).

Anzeichen wie beim Asperger-Autismus, aber stärkere und frühere Ausprägung, weshalb oft zunächst ein frühkindlicher Autismus vermutet wird.

### ??atypischer Autismus

nicht alle Kriterien für eine Autismus-Diagnose sind erfüllt, z.B. „besseres“ Sozialverhalten und weniger Rückzug in eine eigene „autistische“ Welt

Kinder insbesondere mit Asperger-Autismus werden oft nicht als solche erkannt, da man ihnen ihre Behinderung nicht ansieht, und doch

spricht man von einer Triade der Einschränkungen:

Probleme im Bereich

- der sozialen Interaktion
- der Kommunikation und
- eine mangelnde Fähigkeit, flexibel zu denken

Bei Kindern aus dem Autismus-Spektrum spielen in der Schule Störungen in folgenden Bereichen eine Rolle:

- in der Wahrnehmungsverarbeitung: eigenwillige Sortierung bzw. Kategorisierung bei der Abspeicherung von Wissen
- verzögerte Antwort-Reaktion
- in der Aufmerksamkeit wegen der Schwierigkeit, wichtige von unwichtigen Reizen zu unterscheiden, schlechte Filterfunktion
- Besonderheiten im Denken und Lernen
  - Defizite im Bereich des abstrakten Denkens,
  - in der vorwegnehmenden Vorstellung von Situationen
  - Entwicklung einer eigenen Logik z.B. beim Rechnen
- mangelnde Fähigkeit, sich in andere Personen hineinzusetzen
  - die sog. „Theory of Mind“ fehlt
- Kontext-Blindheit: einmal eingeübte Handlungen werden auch in anderen Situationen ausgeführt, obwohl sie dort unangebracht sind bzw. umgekehrt: Transferprobleme
- Störungen in der Selbststeuerung, häufig zu wenig Eigenimpuls, um eine Handlung zu beginnen, oder auch die Unfähigkeit, rechtzeitig aufzuhören
- Besonderheiten in der Körperwahrnehmung, Störungen der Auge-Hand-Koordination (schlechtes Schriftbild), unwillkürliche Bewegungen, Hyper- oder Hypo-Sensibilität bei Sinneswahrnehmungen

Kinder und Jugendliche mit autistischen Störungen sollen nach dem Willen der Landesregierung möglichst integriert erzogen, gefördert und unterrichtet werden, da ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten oft unentdeckt bleiben und sich in einer normalen Umgebung am besten entwickelt werden können: Autisten neigen dazu, sich unter ihrem wahren Niveau zu verstecken.

„Die Unterschiedlichkeit der Ausprägung der autistischen Verhaltensweisen erfordert aber eine individuelle Ausrichtung der pädagogischen Maßnahmen und macht es unabdingbar, Erziehung, Förderung und Unterricht autistischer Schüler **als Aufgabe aller Schulen** wahrzunehmen.“ (Bezirksregierung Münster)

Schüler und Schülerinnen mit Autismus haben besondere Bedürfnisse:

- Eindeutigkeit in den Anweisungen (klare Begriffe verwenden statt vager Formulierungen wie „gleich“, „ein bisschen“, „später“, „ein Stück“)
- Vorhersehbarkeit, weil sie sich selbst oft keine Vorstellung machen können von dem, was auf sie zukommt
- Zusammenhänge sichtbar machen (wegen der „Kontext-Blindheit“ sehen die Betroffenen diese nicht von sich aus)
- Verlässlichkeit und Transparenz in den sozialen Beziehungen
- Anerkennung und Sichtbar-Machen der „Normalität“ vor anderen Schülern
- Strukturierung von Raum, Zeit und Kommunikation durch mediale Hilfen wie eigener Ablaufplan (zuerst...dann...), Folgenplan (wenn...dann...), reizarme Umgebung oder Rückzugsmöglichkeiten gut strukturierte Arbeitsmaterialien